

# § 10 WKGG

WKGG - Wiener Kindergartengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.12.2022

Der Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb eines Kindergartens ist bei der Behörde einzubringen und hat zu enthalten:

In Kraft seit 10.12.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)